diesen Untrag als erledigt, und empfiehlt bie Unnahme biefes Etats.

Pring Johann fragt an, ob auch ferner eine Flofiobers aufficht im Meigner Kreife unerläßlich fein werde, ba boch in andern Kreifen selbige nicht ftatt finde.

Staatsminister v. Beschau ertheilt hierüber folgende Musskunft: Gine besondere Stelle Behufs der Oberaussicht existirt nicht mehr, denn sie ist nach ihrer letten Erledigung unbesetzt geblieben, und diese Geschäfte werden jest von einem Flogvers walter gegen eine jahrliche Remuneration von 300 Thirn. mit besorgt. Db etwas Uehnliches bei der Elsterslöße eintreten wird, bleibt noch fernerer Erwägung anheimgestellt.

Es wird hierauf die Position mit 63,800 Thir. jahrlich zur Aufnahme in bas Budjet ein stimmig angenommen; und für den Untrag der 2. Kammer erklart man sich mit 28 gegen 1 Stimme.

17) Etat ber Chauffeegelber. 200,000 Thir. (f. Dr. 401 b. Bl. G. 4167.) Mach den ministeriellen Mittheilungen wird fich die Ginnahme in Folge ber Minderung des Chauffeegel: bes burch Unnahme bes Bollvertrags auf 170,000 Thir. fur 1834, 172,000 Thir. für 1835, 174,000 Thir. für 1836 vermindern. Die Deputation pflichtet ber in ber 2. Kammer gemachten Bemertung des herrn Finang-Ministers bei, daß eine Berpachtung ber Chauffeegelber=Ginnahmen (bei benen fehr viele, fonft gu pen= fionirende Individuen angestellt werden,) nicht als zwedmäßig fich barftelle, indem eine Berpachtung nur bei folchen Gegenftanben von Rugen fei, wo die eigene Induftrie des Pachters auf ben vermehrten Ertrag einwirken tonne, Der Chauffeegelber: Ginneh= mer aber hierzu feine Gelegenheit habe; eine Berpachtung Diefes Gegenstandes murde eher Gelegenheit ju Bebruckungen geben ober bewirken, bag ber Dachter die flipulirte Gumme nicht bezah: len tonne; es bleibe bemnach bei diefem Gegenftande nichts übrig, als ftrenge Controle, worüber man jest einige veranderte Ginrichtungen getroffen habe. Da die Deputation in Begiehung auf eine minifterielle Meußerung in der 2. Rammer es rathfam fin= bet, bag nicht durch zu niedrige Befoldungen der Chauffee : Ginnehmer vielleicht Beranlaffung ju Unterschleifen gegeben murbe, vorzüglich jest, wo bas Ginfommen ber Chauffee : Gelber : Gin= nehmer fast um & vermindert worben, fo ift ihr die Mittheilung gemacht worden, bag bie in Folge bes neuen Chauffeegelber-Larifs etwa entftehenden Berlufte an Ginnehmergebuhren fich bermalen noch nicht genau überfeben ließen, und es habe fich fogar bei mehreren Ginnahmen in Folge vermehrten Berfehrs und ber fon= fligen Bestimmungen bes neuen Zarifs eine Mehreinnahme berausgestellt, und wurden beshalb noch fernere Erfahrungen abzuwarten fein; es werde jedoch das Finangminifterium in einzelnen Fallen und mo bie bis jest fich herausftellenden Berlufte febr erheblich find, und bas Ginkommen der Ginnehmer auf eine für ben Staat und die Individuen bedenfliche Beife herabbrucken, gern fofort die geeignete Bilfe gemahren. Die Deputation em= pfiehlt diefen Etat in abgeanderter Mage gur Unnahme.

Secr. Hary: Es ist mir hier ein Zweifel beigegangen, ob nicht, da es sich doch von einer Abgabe handelt — welche zwar schon nach der bei Gelegenheit der Zollvereinigung abgegebenen Erklärung zugestanden werden muß — eine auß- brückliche Bewilligung nothig sein wird; in der 2. Kammer aber hat man diesen Stat nur wie alle übrigen angenommen. Diese Bemerkung erstrecke ich nicht bloß auf die Chaussegelder, sondern auch auf die Brückengelder und den Elbzoll sub Nr. 18. und 19.

Referent D. Deutrich: Zwar liegt in der Genehmigung einer Einnahmeposition auch eine Zustimmung zur Erhebung und zu Berwendung der babei berechneten Ausgaben, worauf wir bereits in unserm Borberichte hingewiesen haben; soll indessen eine besondere Bewilligung noch ausgesprochen werden, so wurde hinzuzusügen sein: "nach den jeht bestehenden Tarissäten und Bestimmungen".

Pring Johann tritt biefen Bemerkungen bei, und halt überhaupt die Ginnahme fur die Chaussegelder fur Revenuen angelegter Capitale, wo doch eine Bewilligung nicht gerade nothwendig erscheine.

Der vom Secr. Hart angeregte Zweifel veranlaßt ben Prassidenten, die Frage an die Kammer zu richten: Genehmiget die Kammer den vorliegenden Etat, und bewilliget sie sonach die Erhebung der Chaussegelder im Allgemeinen nach dem eingessührten Fuße? Dieß wird ein stimmig bejahet, und es werden sonach die im Berichte genannten 3 Posten auf das Budjet gebracht.

18) Stat der Brückengelder. 10,800 Thir. (f. Nr. 441. d. Bl. S. 4168.) empfiehlt die Deputation gleichfalls zur Unnahme.

Die Art ber bei ber vorhergehenden Position gestellten Frage veranlaßt den Staatsminister v. Zeschau zu ber Bemerkung: Es liege hier nicht, so wie bei den Chaussegelbern und dem Eldzolle, ein Gesetz vor, sondern die Erhebung musse nach speciellen, für jede Brücke besonders ausgearbeiteten Rollen ersfolgen. Er musse indes voraussetzen, daß, trotz der in Form einer Bewilligung abzugebenden Erklärung, es der Regierung unbenommen bleibe, sosern es ihr nothig erscheine, eine Aenderung der Tarise zu treffen, ja sogar, wie der Fall wohl vorskommen könne, bei neuen, hiezu geeigneten Brücken ein neues Brückengeld eintreten zu lassen. Insosern Niemand widerspreche, werde er tieß als ausdrücklich zugestanden ansehen.

Niemand begehrt bas Wort, und man genehmigt ein: ftimmig den Etat des Brudengeldes an 18,800 Thir. und ift auch mit der Erhebung der Abgabe in ber vom hrn. Finanzmisnifter auseinander gesehten Weise einverstanden.

19) Et at der Gleit & gelber. 91,747 Thir. 3 Gr. 2Pf. (f. Mr. 401. d. Bl. S. 4169.) fallen in Gemäßheit des Zollvertrags hier aus, und es ruden die nachfolgenden Positionen um eine Ziffer hoher hinauf.

19 sonst 20) Etat des Elbzolls 60,000 Thir. (f. Mr. 401. d. Bl. a. a. D.) In Folge der Verminderungen, welche durch den Zollvereinigungsvertrag eintreten, ist der Reinertrag nur 20,000 Thir. jährlich zu veranschlagen und mit dieser Summe anzunehmen.

Man genehmigt einstimmig den Ctat von 20,000 Thalern jahrlich.

20) Etat der Zinsen von Activ = Capitalien 230,197 Thir. 4 Gr. 4 Pf. (f. Nr. 401. a. a. D.) Bei dieser Possition hat die 2. Kammer beschlossen, darauf anzutragen, daß die bei den Straf = und Versorgungs-Anstalten verhandenen Capitas lien von da entnommen und an die Haupt = Staatskasse bis zum Ablauf der gegenwärtigen Finanzperiode abgegeben werden mochten. Da die Deputation diesen Antrag bereits bei dem Bericht über den Etat des Ministerium des Innern S. 33. mit Aus-